

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrat Mag. Karl Wilfing

betreffend **ÄrztInnenmangel in Niederösterreich**

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 26.01.2016

Ltg.-**838/A-5/160-2016**

-Ausschuss

Auf meine Anfrage Ltg.- 10/A-4/3-2013 vom 6. Mai 2013 mit dem Auszug aus dem Begründungstext

„Hinsichtlich Versorgung der PatientInnen in den NÖ Spitälern werden die Nebenwirkungen der neuen Arbeitszeitregelungen offensichtlich. So sehr die höheren Grundbezüge ein Gebot der Stunde waren, so sehr ist es notwendig, dass frei gewordene Stundenkontingent mit ÄrztInnen zu befüllen. Primarii dürften gelobt werden, wenn sie kein zusätzliches Personal aufnehmen. Das Ergebnis wird schon schlagend: Ab 14 Uhr ist der Betrieb auf den Abteilungen auf Stand-by, eine ärztliche Kraft für eine Abteilung. Schon jetzt reden die NiederösterreicherInnen darüber, dass eigentlich nach 12 Uhr besser kein Fuß in ein Spital gesetzt werden soll.“

erhielt ich folgende Antwort:

„Die Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen abgestuften Gesundheitsversorgung wird auch mit Inkrafttreten der neuen Regelungen gewährleistet sein.“

Aus einem aktuellen § 34-Antrag des Gesundheits-Ausschusses zum Thema „Sicherstellung der notärztlichen Versorgung“ stammt die Begründung: *Die Novellierung des KA-AZG (Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz) und die damit einhergehende Reduktion der Maximalarbeitszeiten für Spitalsärzte durch den Bund hat aber einen generellen erheblichen Mehrbedarf an Ärzten ausgelöst, was sich auch im Notarztwesen bemerkbar machen wird. Die Situation wird dadurch verschärft, dass die innerstaatliche Umsetzung überschießend ist - das KA-AZG sieht eine Befristung der Opt out-Regelung (individuelle Zustimmung zu längerer Arbeitszeit) bis längstens 30. Juni 2021 vor, während die Richtlinie 2003/88/EG selbst keine zeitliche Beschränkung dieses wahlweisen Austritts vorsieht. Nicht nachvollziehbar ist somit, warum der Bundesgesetzgeber von der Möglichkeit einer unbefristeten Wahlmöglichkeit nicht Gebrauch macht, wodurch der Ärztemangel wesentlich entschärft würde.*

Eingedenk dieser Tatsache und der Aussage des Vorsitzenden des Rechnungshof-Ausschusses Präsident Penz aus der Debatte zum Landesrechnungshofbericht „Betriebsführung und Verwaltung der NÖ Landeskliniken“ in welcher er ebenfalls auf den Ärztemangel hinweist (Zitat: *„Der tollste Operationssaal nützt nichts, wenn man keinen Anästhesisten hat.“*), stellt die Gefertigte folgende

Anfrage

1. Welche Maßnahmen werden abgesehen vom Auftrag der Politik an den Bund zur Novellierung des KA-AZG, von der Landeskliniken-Holding in Niederösterreich gesetzt, um dem akuten ÄrztInnenmangel entgegenzuwirken?
2. Wird es auf Grund des ÄrztInnenmangels zu weiteren Schließungen von Stationen in NÖ Landeskliniken kommen?
3. Welche und wie viele FachärztInnen fehlen an den einzelnen Standorten Anfang 2016?
4. Worauf basierte ihre Aussage in der Anfrage von 2013, dass sie alles sicher stellen könnten (was ja nicht so war)?
5. Wie viele Opt-out Übereinkommen gibt es im Bereich der NÖ Landeskliniken?
6. Wie viel Geld nehmen sie im Moment für konkrete Kampagnen gegen das Personaldefizit in die Hand?
7. Welche Konsequenzen hat der Mangel an ÄrztInnen konkret in welchen Kliniken?